

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

- a) gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan.